

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 18 (1961)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regionale Kehrichtverwertungsanlage im Zürcher Oberland

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen konnte den Stimmberechtigten von 18 Gemeinden des Zürcher Oberlandes die Vorlage für die Erstellung einer zentralen Kehrichtverwertungsanlage, die von einem Zweckverband betrieben werden soll, unterbreitet werden. Das Projekt wurde mit grossen Stimmenmehrheiten genehmigt. Folgende Ortschaften werden daran beteiligt sein: Effretikon, Illnau, Fehraltorf, Pfäffikon, Wetzikon, Seegraben, Uster, Gutenswil, Volketswil, Nänikon, Hegnau, Grüt, Gossau, Grüningen im Westen der in Stocken-Hinwil geplante Anlage sowie Hinwil, Wald, Laupen, Dürnten, Bubikon, Tann, Rüti, Jona, Rapperswil im Osten der Anlage.

Bereits seit längerer Zeit war es z. B. auf Wetzikon Gebiet nicht mehr möglich gewesen, eine Grube zu finden, die als Kehrichtdeponie weder die lebenswichtigen Grundwasservorkommen bedroht noch für die Nachbarschaft einen untragbaren Herd von Ungeziefer und üblen Gerüchen gebildet hätte. Auch die daraus resultierende Entschädigung von Schadenfällen verursachte dauernd grosse Schäden.

Die Arbeiten des Initiativkomitees unter der Leitung des Wetzikon Gemeindepräsidenten Walter Schwilch begannen vor etwa zehn Jahren. Anfangs 1959, als die Projektierung konkrete Formen annahm, waren dem Verband für Kehrichtverwertung 16 Gemeinden angeschlossen, die eine Einwohnerschaft von 85 885 Personen repräsentierten, von denen 73 625 Einwohner durch die Kehrichtabfuhr bedient wurden. Nach Schätzungen dürften die beteiligten Gemeinden 1970 bereits 104 000 Einwohner zählen, von denen rund 98 000 durch die Kehrichtabfuhr erfasst würden.

Aus Haushalt und Gewerbe fallen im den betreffenden Gemeinden im Jahresdurchschnitt pro Person und Tag 460 g Kehricht an. Man rechnet, dass diese Menge, nicht zuletzt durch das Ueberhandnehmen der Oelfeuerungen und damit das Wegfallen einer Verbrennungsmöglichkeit, bis 1970 auf 530 g ansteigen wird. Folglich werden zu jenem Zeitpunkt täglich etwa 50 000 kg Kehricht verarbeitet werden müssen. Dazu kommt noch der Anfall von Klärschlamm, da schon im kommenden Jahr 58 000 Einwohner an die mechanisch-biologischen Kläranlagen der Region angeschlossen sein werden, von denen ein täglicher Ausstoss von 70 g ausgefauter Feststoffe²³ pro Einwohner zu erwarten ist, was täglich weitere 4 t «Rohstoffe» ergibt.

Als Standort für die grosse Anlage wurde ein Bauplatz an der Strasse zwischen Hinwil und Wetzikon gefunden, der als ideal bezeichnet werden kann,

da hier nach den Berechnungen die geringste Zahl von Tonnenkilometern und somit auch die geringste Belastung der Betriebsrechnung durch den Transportdienst festzustellen ist.

Die Baukosten erreichen eine Höhe von 2,7 Mio Franken; davon sind 140 000 Franken für den Landerwerb, 405 000 Franken für die Hochbauten und 1,2 Mio Franken für die eigentliche Verwertungsanlage mit den verschiedenen Bühlermühlen, dem Biostabilisator und den Förderbändern aufzuwenden. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl des Einzugsgebietes ergibt sich ein spezifischer Kostenanteil von Fr. 29.07 pro Einwohner.

Die jährlichen Betriebskosten werden auf 143 300 Franken geschätzt, die Löhne des Bedienungspersonals von vier Mann erfordern Aufwendungen von 46 000 Franken und für Strom- und Maschinenverschleiss werden 31 000 Franken bzw. 26 000 Franken eingesetzt.

Der Ausgabenrechnung stehen aus dem Schrottverkauf etwa 6600 Franken, aus dem Verkauf von 10 700 t Kompost rund 53 500 Franken Einnahmen gegenüber, wodurch auf je einen an die Anlage angeschlossenen Einwohner jährliche Kosten von rund Fr. 1.04 zu decken verbleiben. Dazu kommen die Kosten des Sammel- und Abfuhrdienstes. Bei richtiger Auslastung des Fahrzeuges rechnet z. B. Wetzikon mit durchschnittlich 4 Franken für das reine Einsammeln von Kehricht und Sperrgut sowie mit 71 Rappen pro Einwohner und Jahr für den Transport von der Gemeinde zur zentralen Anlage.

Bau thermischer Kraftwerke und Gewässerschutz

Vor einiger Zeit erteilte das waadtländische Militär- und Versicherungsdepartement die grundsätzliche Bewilligung für den Bau eines Thermo-Elektrizitätswerkes, welches bei Aigle auf Waadtländer Boden errichtet und mit Heizöl gespiesen werden soll; dieses wäre durch die auf dem andern Ufer der Rhone zu erbauende Raffinerie der «Raffineries du Rhône S. A.» zu liefern.

22 waadtländische Gemeinwesen und Privatpersonen haben nunmehr beim Staatsrat Berufung eingelegt. Die Reklame weisen im allgemeinen darauf hin, dass keine genauen Präventivmassnahmen vorgeschrieben wurden. Namentlich sei nichts über den Schwefelinhalt der Minerale, die das Kraftwerk verbrauchen wird und die in den Wintermonaten bei 100 000 t liegen werden, präzisiert worden. Auch über die Höhe der Kamine, die Filteranlagen und die technischen Massnahmen für den Gewässerschutz habe sich das Departement ausgeschwiegen. Die Beschwerdeführer stellen sich auf den Standpunkt, ein solcher Be-

schluss stimme mit den baupolizeilichen Bestimmungen nicht überein. Auch wenn vorgesehen sei, dass bei Eintreten gefährlicher Folgen gegebenenfalls der Betrieb eingestellt werde, könnten dem Fremdenverkehr und gewissen landwirtschaftlichen Kulturen, der Volksgesundheit und den Gewässern in der Zwischenzeit nichtwiedergutzumachende Schäden zugefügt werden.

Ergolz I, eine projektierte regionale Abwasserreinigungsanlage im Kanton Baselland

Der Regierungsrat des Kantons Baselland unterbreitete dem Landrat das Projekt für die Abwasserreinigungsanlage Ergolz I und ersuchte um Bewilligung eines Kredites von 7,1 Mio Franken. Die Anlage, die am Südufer der Ergolz unterhalb von Sissach erstellt werden soll, umfasst die Gemeinden Ormalingen, Gelterkinden, Rickenbach, Tecknau, Böckten, Diepfingen, Thürnen, Tenniken, Zunzgen und Sissach. Das Einzugsgebiet dürfte bei voller Ueberbauung im Jahre 2050 ungefähr 42 000 Einwohner umfassen. Einschliesslich Industrie wird mit Schmutzwasser von 960 l in der Sekunde gerechnet. In der ersten Etappe wird die Anlage auf einen Drittel des Vollausbaues dimensioniert. Vom reservierten Areal von 3 ha werden zunächst 155 a beansprucht werden.

Achtung vor Pflanzenschutzmitteln

Auf den durch die chemischen Fabriken herausgegebenen Prospekten, Spritzplänen und Anweisungen zur Schädlingsbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln wird vielfach unterlassen, die Giftigkeit dieser Mittel in gehöriger Form zu kennzeichnen und Weisungen zu erteilen, wie solche Giftreste und deren Behälter zu beseitigen sind.

Die waadtländischen Behörden haben hier eine Lücke geschlossen, indem sie die Wein-, Obst- und Gemüseproduzenten auf die Gefährlichkeit der Pflanzenschutzmittel aufmerksam machten. Die Produzenten wurden ersucht, bei der Verwendung derartiger Giftmittel äusserst vorsichtig zu sein, da schon geringste Mengen solcher Chemikalien genügen, um die Gesundheit von Mensch und Tier zu gefährden. Auch das Wasser und die Fische werden bei mangelnder Vorsicht vergiftet.

Die behördliche Anweisung führt aus, es sei darauf zu achten, dass alle Reste und selbst kleinste Ueberbleibsel solcher Gifte nicht achtlos beseitigt oder sogar ins Wasser geworfen werden, sondern dass sie in genügender Entfernung von Wasserläufen und Drainagen mindestens 50 cm tief in undurchlässigem Boden zu vergraben sind.